

# Das neue Finanzamtsportal in Tschechien – ein Grund nach Tschechien zu fahren

Petr Ryšavý und Pavla Zavadilová\*

**W<sup>3</sup>** Tschechische Finanzverwaltung, Informationen zu DIS+ (in tschechischer Sprache) unter <https://go.nwb.de/km5ns>

## I. Start des Steuerportals DIS+ für alle Dienstleistungen und Meldungen

Im Rahmen der Digitalisierung der Wirtschaft hat auch das tschechische Finanzamt das neue Projekt Steuerportal „Moje daně“ gestartet. Ein wesentlicher Teil des neuen Portals ist das Online-Finanzamt DIS+, das im März diesen Jahres gestartet ist und bis zum 28.2.2022 das bestehende System DIS aus dem Jahr 2008 ersetzen soll. Das Ziel des Updates war neben der Funktionserweiterung auch die Verbreitung der Anwendbarkeit von den Steuerkanzleien an alle Subjekte, insbesondere natürliche Personen, durch mehrere Anmelde-möglichkeiten. Bei der praktischen Anwendung hat sich gezeigt, dass die Softwareentwickler Eigentümer und Geschäftsführer mit Sitz außerhalb der tschechischen Republik vergessen haben. Dies verursacht z. B. für einen deutschen Geschäftsführer zusätzliche Probleme.

Wozu dient das neue Portal DIS+? Es handelt sich um eine komplexe Kommunikationsplattform mit dem Finanzamt in Tschechien. Sie dient zum Online-Aufruf des Steuerkontos, zur Einsicht in die Steuerakten, in den Schriftverkehr und die Bescheide des Steuersubjekts. Des Weiteren kann es zur elektronischen Vorbereitung und Übermittlung der Erklärungen und Anträge sowie zur Ansicht der Steuerkalender und der Zahlungsinformationen verwendet werden. Für die Bearbeitung der Steueragenda jedes Unternehmens ist ein funktionierender Zugang in das DIS+ von elementarer Bedeutung.

## II. Das praktische Problem bei der Identifikation und Freischaltung

Die meisten deutschen Steuerpflichtigen haben in Tschechien die Unterstützung ihres Steuerberaters, der anhand der erteilten Vollmacht alle nötigen Schritte rund um das alte DIS erledigt hat. Die logische Erwartung, dass die bestehenden Zugänge und Benutzer flüssig auch das neue DIS+ nutzen können, ist indes falsch. Der Gesetzgeber ermöglicht anhand der eingestellten Sicherheitsstufe die Anknüpfung des Steuerberaters erst nach erfolgreicher Authentifizierung des Steuerpflichtigen selbst (§ 69 Abs. 3 Buchst. e Gesetz 280/2009 Sb. i. V. mit § 3 Abs. 1 Buchst. B Gesetz 250/2017 Sb). Im Anschluss muss der Steuerpflichtige selbst direkt im DIS+ seinen Steuerberater für den neuen Zugang freischalten. Die bestehende Vollmacht kann hierfür nicht genutzt werden!

Das Finanzamt hat eine Palette moderner Authentifizierungsmöglichkeiten für das neue DIS+ zur Verfügung gestellt. Zu den wichtigsten Möglichkeiten gehören die Anmeldedaten für das elektronische Postfach „datová schránka“, die jede Körperschaft mit Sitz in Tschechien besitzt. Weitere Möglichkeiten für deutsche Geschäftsführer sind die Zugänge mithilfe der E-Identität, z. B. die BankID (Anmeldedaten zum tschechischen Bankkonto) oder das IIG International ID Gateway (Anmeldung mit dem Personalausweis mit Online-Funktion und Lesegerät). Die oben erwähnten Methoden entsprechen der Sicherheitsstufe „substanziell“ (Art. 8 Verordnung (EU) Nr. 910/2014 i. V. mit Abschnitt 2.1.2. vom Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1502). Nach der ersten Durchsicht der Möglichkeiten haben alle – auch die Finanzverwaltung – den Eindruck gewonnen, dass der Übergang in das neue Portal lückenlos vorbereitet ist.

Schon mandatierte Steuerberater dürfen den Zugang nicht sofort nutzen

Es bestehen verschiedene Wege für die Identifikation – nicht aber für Ausländer

.....  
S. 887 ↓



© NWB Verlag. Das Dokument darf ausschließlich im vertraglich vereinbarten Rahmen und in den Grenzen des Urheberrechts genutzt werden. Die Veröffentlichung im Internet ist nicht gestattet.

Persönliches Erscheinen und Identitätsnachweis beim Finanzamt

Die Praxis ist aber eine andere. Erste Steuerkanzleien, die ihre Mandanten rechtzeitig in das DIS+ übertragen wollten, sind bei ihren Versuchen auf einige Hürden gestoßen, da keine der Möglichkeiten funktioniert, falls der Geschäftsführer kein tschechischer Bürger ist oder keine Daueraufenthaltsgenehmigung in Tschechien besitzt. Die Finanzverwaltung arbeitet aktuell unter Hochdruck mit dem Innenministerium an der Inbetriebnahme der Variante IIG International ID Gateway – Anmeldung anhand des Personalausweises mit Onlinefunktion und Lesegerät. Wir empfehlen den betroffenen deutschen Geschäftsführern der tschechischen Gesellschaften einen Personalausweis mit Onlinefunktion und Lesegerät zu beschaffen, da laut Kommunikationsabteilung der Generalfinanzverwaltung diese Variante für die EU-Bürger die einzige Möglichkeit sein wird, sich digital zu authentifizieren, sobald die technischen Schwierigkeiten behoben sind.

Die Unübersichtlichkeit der Situation wurde noch um folgenden Punkt erweitert: Am Anfang des Jahres 2021 wurden mit dem Start des Portals DIS+ die Anträge für die Einrichtung des alten DIS-Portals deaktiviert und nach Aussage der Finanzbeamten können die alten DIS-Portale nicht mehr eingerichtet werden. Für die neu registrierten Gesellschaften steht bereits jetzt nur das neue DIS+ zur Verfügung, obwohl die Übergangszeit noch nicht abgelaufen ist.

Im Zusammenhang mit diesen Schwierigkeiten bietet die Finanzverwaltung noch eine letzte Möglichkeit, die direkte Zuteilung der Zugangsdaten anhand des ausgefüllten Antrags im Portal „Moje dan?“. Auf diesem Wege generierte Zugangsdaten funktionieren erst nach der persönlichen Überprüfung der Identität und Vorlage des Personalausweises bei einem beliebigen tschechischen Finanzamt. Dieses Verfahren entspricht der Sicherheitsstufe „hoch“ der oben genannten EU-Normen. Leider muss in diesem Fall der deutsche Geschäftsführer nach Tschechien reisen und einen Termin mit dem Finanzamt vereinbaren, was in Pandemiezeiten keine einfache Aufgabe ist.

### III. Fazit

Wie erwähnt, ist der Übergang in das neue System notwendig, aber für deutsche Geschäftsführer ohne persönlichen Besuch beim Finanzamt in Tschechien unmöglich. Wir versuchen, diese ungünstige Situation zu bewältigen, indem wir mit der Finanzverwaltung und ihrer Entwicklungsabteilung ständig in Kontakt sind. Inzwischen haben wir das tschechische und bayerische Finanzministerium kontaktiert, um eine schnelle politische Lösung zu unterstützen. Eine aktuell diskutierte Lösungsmöglichkeit ist die Herabsetzung der Sicherheitsstufe, um dadurch eine Erweiterung bzw. Freischaltung der bestehenden Authentifizierungsmethoden für die ausländischen Geschäftsführer zu erwirken. Da das Problem nicht nur Deutschland, sondern alle Staaten betrifft, wäre eine schnelle Lösung wünschenswert. Nichtsdestotrotz gelten weiterhin die festgesetzten Termine, eine Verlegung des Starts des DIS+ ist nicht absehbar. Aktuell können wir nur empfehlen, einen Steuerberater zu kontaktieren und die Anmeldung rechtzeitig beim nächsten Besuch in der Tschechischen Republik zu erledigen.

---

\* Petr Ryšavý, tschechischer Steuerberater, Pavla Zavadilová, tschechische Steuerberaterin, beide Anochin Roters & Kollegen, Prag

Derzeit ist weder eine Verschiebung noch eine Erleichterung absehbar

